

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 6. November 2023

Seite 1 von 1

An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1855

A01

Aktenzeichen VII A 1 - 2023
bei Antwort bitte angeben

Georg Oberkötter
Telefon 0211 855-3403
Telefax 0211 855-3683
georg.oberkoetter@mags.nrw.d
e

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Bericht: „Aktueller Stand zu Kur- und Reha-Angeboten in NRW“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

der Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales,
Herr Josef Neumann MdL, hat mich auf Grundlage eines Schreibens der
Fraktion der SPD für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit
und Soziales am 8. November 2023 um einen schriftlichen Bericht zum
o.g. Thema gebeten.

Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den erbetenen
Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Josef Laumann MdL

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

Anlage

Bericht

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landtags Nordrhein-Westfalen

„Aktueller Stand zu Kur- und Reha-Angeboten in NRW“

In Nordrhein-Westfalen gibt es derzeit über 1,2 Millionen Pflegebedürftige. Diese Zahl wird in den kommenden Jahren weiter zunehmen. 86 % dieser Pflegebedürftigen bleiben in der Pflegesituation zu Hause in ihrem gewohnten Umfeld wohnen. Die Pflege übernehmen in diesem Fall die Angehörigen. Bei rund einem Drittel der Pflegebedürftigen pflegen die Angehörigen dabei mit Unterstützung eines ambulanten Pflegedienstes, fast zwei Drittel werden von den Angehörigen alleine gepflegt.

Aufgrund dieser Entwicklung kommt der weiteren Stabilisierung der häuslichen Pflege eine besondere Rolle zu. Dazu ist es auch weiterhin notwendig, das Augenmerk sowohl auf die Pflegebedürftigen als auch auf pflegenden Angehörigen zu richten. Die Verbesserung der Situation der pflegenden Angehörigen ist der Landesregierung seit langem ein zentrales Anliegen. Denn Angehörigenpflege ist nicht nur mit einem hohen Zeitaufwand und persönlichen Einschränkungen des gewohnten Alltags verbunden. Pflege in der eigenen Häuslichkeit bringt auch eine starke körperliche und seelische Belastung für die pflegenden Angehörigen mit sich.

Für die Entlastung dieser vulnerablen Gruppe konnte in Nordrhein-Westfalen bereits viel erreicht werden und hierfür wird sich die Landesregierung auch weiterhin einsetzen. Einen wichtigen Beitrag zur Entlastung leistet etwa der Erhalt und die Wiederherstellung der Gesundheit pflegender Angehöriger durch Kur- und Reha-Angebote. Zwar haben pflegende Angehörige schon länger einen eigenen Anspruch

auf stationäre Vorsorge- oder Rehabilitationsmaßnahmen, doch werden derartige Möglichkeiten – aus ganz verschiedenen Gründen – eher nicht im großen Umfang genutzt. Die Landesregierung sieht hierin gleichwohl ein wichtiges Element zur Entlastung pflegender Angehöriger.

Daher wurde ein Landesprogramm „Kuren für pflegende Angehörige in NRW“ initiiert, um den Zugang zu Vorsorge- oder Rehabilitationsmaßnahmen in erreichbarer Nähe zu verbessern. Zur Steigerung der Nachfrage nach Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen wurde von Mitte 2019 bis Mitte 2022 ein Projekt zum Aufbau eines Kurberatungsnetzwerkes in Nordrhein-Westfalen gefördert, das durch eine „Förderrichtlinie Angehörigenkuren“ ergänzt wurde. Mit dieser Förderung wurde viel Fachwissen bei den Beraterinnen und Beratern der Freien Wohlfahrt aufgebaut.

Die REGIONALE-Projekte „Auszeit in Ostwestfalen-Lippe“ und „Auszeit in Südwestfalen“ kümmern sich seit Mitte 2021 um die Angebotsseite. Durch beide geförderten Projekte sollen gezielt die Vorsorge- und Reha-Angebote für pflegende Angehörige – auch begleitet durch die Pflegebedürftigen – in den Heilbädern erhöht und der Zugang zu diesen Maßnahmen vereinfacht werden.

In diesen thematischen Zusammenhang fügt sich auch der von der Stiftung Wohlfahrtspflege geförderte Projektverbund PuRpA (Prävention und Rehabilitation für pflegende Angehörige) ein. Die Abschlussveranstaltung fand am 20.10.2023 statt; nach Kenntnisstand des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales läuft das Verbundprojekt noch bis Ende 2023. In der Abschlussveranstaltung wurden Einblicke in drei erprobte Konzepte gegeben, Erfahrungen der kooperierenden Einrichtungen und Standorte mit der Erprobung geschildert und erste Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung vorgestellt sowie mögliche Gelingensbedingungen zur Umsetzung nutzerinnen- und nutzerorientierter Versorgungskonzepte präsentiert. Nach hiesigem Kenntnisstand werden die ausführlichen Ergebnisse erst Anfang 2024 in einem Projektbericht veröffentlicht.

Stationäre Kur- und Reha-Maßnahmen sind gerade mit Blick auf Entlastungspotentiale für pflegende Angehörige bedeutsam. Dafür sind aber die Rahmenvorgaben des Bundesrechts flexibler auszugestalten. Mit Einführung des § 42a SGB XI, der einen eigenen Leistungstatbestand zur pflegerischen Versorgung von Pflegebedürftigen bei Vorsorge- oder Rehabilitationsmaßnahmen von Pflegeperson am selben Ort normiert, wurde ein nächster Schritt unternommen, um die Inanspruchnahme von stationären Maßnahmen zu erleichtern. Weitere Schritte zur Vereinfachung und Verbesserung sind erforderlich.